

**Gemeinsamer Abänderungsantrag des ÖWB und RFW zu 6.9  
an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Österreich am 26. November 2015**

Im Mai 2015 wurde mittels Mehrheitsbeschluss (gegen die Stimmen Österreichs) im EU-Rat und in weiterer Folge im EU-Parlament die Abänderung der EU-PauschalreiseRL beschlossen. Einige Verbesserungen konnten aufgrund des Einsatzes der Wirtschaftskammerorganisation erreicht werden, trotzdem blieben einige belastende Vorgaben für den heimischen Tourismussektor bestehen.

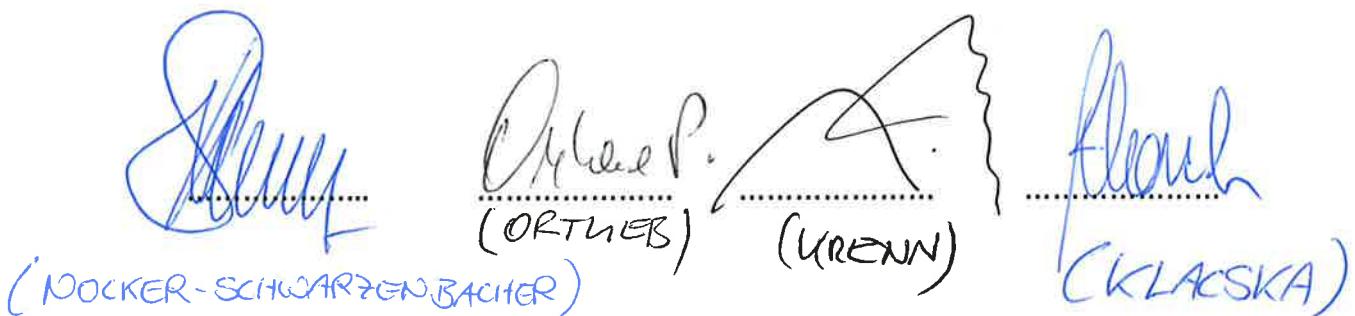
Die Richtlinie bringt Hoteliers neue Auflagen, wenn sie Zusatzleistungen abseits von Zimmern und Bewirtung anbieten wollen. Bieten Hoteliers ihren Gästen künftig Zusatzangebote wie Ausflüge oder Skiliftkarten vorab an, brauchen sie eine Reisebüro Lizenz. Denn dadurch werden sie laut EU-Recht zu Pauschalreiseanbietern. Damit verbunden sind umfangreiche Informationspflichten, eine Ausfallhaftung für das Gesamtpaket und die Einrichtung einer Insolvenzabsicherung zugunsten des Touristen. Auch Reisebüros sind von der Richtlinie betroffen und werden in manchen Fällen zu Reiseveranstalter.

Die PauschalreiseRL soll bis 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Betroffen davon sind rund 17.000 Hotels und zehntausende Gastronomie- und Freizeitbetriebe, die Zusatzleistungen anbieten.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

**Abänderungsantrag:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich beim Bundesgesetzgeber dafür einzusetzen, dass die EU-Pauschalreiserichtlinie in einer Minimalvariante – nur die unbedingt zwingenden Vorschriften – umgesetzt wird.

  
(NOCKER-SCHWARZENBACHER) (ORTNER) (URENN) (KLACSKA)